

Anlage:

**Zur Stellungnahme zum Klimaschutz-Beschluss des Rates vom 10. Juli 2019:
„Call for Action“ - auch in Corona-Zeiten**

Vorschläge und Anregungen

Wir wollen dieses Schreiben auch dazu nutzen, Ihnen ganz konkrete Vorschläge und Anregungen zu Ihren Beschlüssen zu unterbreiten, denn die gesundheitlichen Folgen durch Klimawandel, Luftverschmutzung, intensiver Landnutzung und Artensterben sollten gerade aufgrund der durch Corona gemachten konkreten Erfahrungen in einen neuen Fokus gerückt werden.

Bemerkenswert ist dazu die Äußerung des Präsidenten des NABU, Jörg Andreas Krüger, im Pressestatement vom 2. April 2020 „Covid-19-Pandemie ist eine Gesundheitskrise mit Ansage“:

„Seit vielen Jahren weisen Wissenschaftler und Behörden auf das Risiko von Pandemien durch Krankheitserreger, die die Tier-Mensch-Schranke durchbrechen, hin. ... Eine klare Parallele sieht der NABU zum Umgang mit der Klima- und Artenkrise. Die enormen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken des sich heiß laufenden Klimas und der Schädigung unserer Ökosysteme sind wissenschaftlich klar belegt und werden in Politik und Gesellschaft diskutiert. Gehandelt wird allerdings weltweit nicht entschieden genug, um die Risiken wirksam einzugrenzen. Die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und des Klimasystems zu erhöhen, ist die Aufgabe unserer Zeit. Die Klima- und Artenkrise sind wie die Corona-Pandemie Krisen mit Ansage. Politik und Gesellschaft müssen entschiedener handeln.“¹

Die in den letzten Jahren von der Klima-, Natur- und Umweltschutzbewegung geforderten Maßnahmen, die wegweisend für die Begrenzung der Erderwärmung sind, sind interessanterweise bei weitem nicht so einschneidend wie die derzeit ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise!

1. Mögliche Unterstreichung des Ehrgeizes für Maßnahmen zum Klimaschutz:

Die Stadt Essen könnte sich als logische Folge der Bewerbung zur Grünen Hauptstadt für den Wettbewerb der nachhaltigsten Städte und Gemeinde bewerben, um ihre ehrgeizigen Ziele zu unterstreichen.²

2. Messbarkeit des Klimaschutzes: Einführung der „Klimaampel“:

Um das städtische Verwaltungshandeln messbar und nachvollziehbar zu machen, erinnern wir Sie daran, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Beschluss zur Einführung einer sogenannten „Klimaampel“ zu fassen. Alle Beschlussvorlagen können so unter Klima- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten überprüft werden.

¹ https://www.deutschlandfunk.de/coronavirus-forscher-hatten-so-einen-virus-schon-laenger-694.de.html?dram:article_id=473757

² <https://www.lag21.de/aktuelles/details/dnp-2020-deutschlands-nachhaltigste-staedte-und-gemeinden-gesucht/>

Davon würde eine Signalwirkung für die Ernsthaftigkeit der Essener Klimapolitik ausgehen und die Stadt Essen würde den beschlossenen und notwendigen Ehrgeiz in Sachen Klimaschutz in der Stadt Rechnung tragen und umsetzen können.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat der Deutsche Städtetag inzwischen eine Vorlage „Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften“³ erstellt, die Ihnen zur Erstellung einer Ratsvorlage dienen kann.

Diese Klimaampel würde zum Beispiel alle verkehrspolitischen Entscheidungen unterstützen, die die Einsparung von CO₂ voranbringen. Hier könnte die Einführung der „Klimaampel“ ausschlaggebend und/oder richtungsweisend sein.

3. Partizipation bei Erarbeitung des SECAP:

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Aktionsplans für Klima und Energie (SECAP) ist uns eine enge Zusammenarbeit wichtig. Um angesichts der drängenden Zeit die Aufstellung des Aktionsplans zu beschleunigen, schlagen wir eine Mitwirkung der Initiativen, Verbände etc. vor. Sowohl der RUTE, die Parents for Future Essen, die Scientists for Future Ruhr und auch die Gründung von „Gemeinsam für Stadtwandel“ unter Beteiligung von über 30 Initiativen unterstreichen in ihren Äußerungen deutlich einen aktiven Partizipationswillen an der Stadtentwicklung unter Klimaschutz-, Nachhaltigkeits-, aber auch Gerechtigkeitsaspekten.

In anderen Städten wurden zusammen mit Akteuren der Stadtgesellschaft Klimaräte, Arbeitsgruppen oder Runde Tische gegründet, um die Maßnahmen in Sachen Klimaschutz in einem deutlich kleineren Zeitfenster nachvollziehbar und mit der größtmöglichen Akzeptanz gemeinsam zu erarbeiten. Ein Zeitansatz zur Erstellung eines Aktionsplans von zwei Jahren bei einem zur Verfügung stehenden Zeitfenster von ca. 8 Jahren, um die globale Erwärmung mittels CO₂-Reduktion zu stoppen, widerspricht jeder wissenschaftlichen Prognose.

Es geht um die gemeinsame, zeitnahe Ausarbeitung eines klaren und vor allem kurzfristigen Handlungsplans für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und auch für die Bürgerinnen und Bürger, um die Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele und auch der von der Stadt Essen selbst gesteckten Ziele zu erreichen!

Wir bieten unsere sofortige Mitarbeit bei einem "Runden Tische Klimaschutz" an und fordern die Stadt Essen auf, diesen Runden Tisch noch im April einzuberufen, um so gemeinsam und konsequent das Thema Klimaschutz in Essen zu bearbeiten. Hier geht es um ganz konkrete Mitgestaltung, Einbindung und Beteiligung. Diese Beteiligungskultur sollte sich in ernsthaften Bürgerbeteiligungsformaten fortsetzen, wie z.B. in Anlehnung an das Erfurter Modell oder an den Klimabeirat nach dem Osnabrücker Vorbild. Hierbei spielt auch der Ausbau der Grünen Hauptstadt Agentur (GHA) zu einem Knotenpunkt eine große Rolle. Durch eine maßgebliche Aufstockung des für Klima-, Natur- und Umweltschutz zuständigen Personals sollte dem Arbeitsaufwand und einer zeitnahen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen Rechnung getragen werden.

³<https://www.staedtetag-rlp.de/themen/umwelt-klima-und-verkehr/orientierungshilfe-klimarelevanz/orientierungshilfe-klimarelevante-beschlussvorlagen.pdf?cid=hub&cid=hub&cid=hub&cid=hub&cid=hub>

4. Vorschlag zur Forcierung der CO2-neutralen Mobilität:

Wie die 2019 veröffentlichte Mobilitätserhebung der Stadt Essen deutlich belegt, ist der Status Quo der Mobilität in Essen, gemessen am Modal-Split, noch sehr weit von den vom Rat der Stadt Essen beschlossenen 75%-Ziel für den Umweltverbund bis 2035 entfernt.

Wir empfehlen daher eine Orientierung insbesondere an den vom Bürgerbegehren RadEntscheid Essen formulierten Zielen für den Ausbau des Radwege-Netz: <https://radentscheid-essen.de/unsere-ziele/> .

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass beim Radverkehr Wunsch (25% Radverkehr bis 2035) und Wirklichkeit (7% Radverkehrsanteil am Modal-Split 2019) am weitesten auseinander liegen.

Kurzfristig führt die Coronakrise zu einer deutlichen Reduktion des Verkehrsaufkommens. Gleichzeitig zeigt sich, dass zu wenige Verkehrsflächen für FußgängerInnen und Radfahrende sowie andere Formen aktiver Mobilität zur Verfügung stehen, die es erlauben würden, dringend notwendige gesundheitsfördernde Bewegung unter Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen. Die Stadt Essen sollte daher prüfen, welche Straßen oder Spuren, die bisher vom Mobilen Individualverkehr (MIV) genutzt werden, für FußgängerInnen oder/und Radfahrende sowie weitere Formen aktiver Mobilität zur Verfügung gestellt und für die Nutzung des motorisierten Verkehr beschränkt werden können. Städte wie Berlin, Bogota, New York, Wien, Paris belegen die Machbarkeit. Aber auch in der Stadt Bochum laufen Überlegungen dazu. Solche temporären Lösungen könnten dort, wo sie gut funktionieren, in dauerhafte umgewandelt werden, ganz im Sinne der Lückenschlüsse beim Haupttroutennetz der Stadt Essen, an denen die Stadtverwaltung bereits arbeitet.

Eine ernsthafte Verkehrswende bedeutet, dass ALLES gefördert wird, aber NICHT die Automobilität! Das schließt Punkte wie Verzicht auf Autobahnneu- und ausbau (A 52, A 40) ein, aber auch Einführung eines stadtweiten Tempo 30 - welches sogar von der Polizei empfohlen wird. Das hätte Signalwirkung für Großstädte! An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf das „leadcity“-Gutachten hin und erinnern besonders an die für den Essener Norden wertvollen Maßnahmen wie Stärkung der U-Bahn-Linie U11 und Anschluss der Schiene an die B224.

Weiterhin regen wir an, den Ortsteil Rüttenscheid zu einem Beispielsraum der von der Stadt Essen angestrebten neuen Verkehrspolitik zu machen. Die Erfahrungen in anderen Städten haben deutlich gemacht, dass Mut und auch das Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger, sich neuen, zukunftsorientierten, CO2-neutralen Bedingungen anzupassen, letztendlich zu einer höheren Zufriedenheit der AnwohnerInnen geführt haben und diese die neue, ruhige und saubere Verkehrssituation nicht wieder rückgängig machen wollten - auch nicht der Einzelhandel!

Wie Sie nun jeden Tag an der Corona-Krise beobachten können, ist es den Menschen sehr gut möglich, sich neuen Spielregeln anzupassen und sich mit diesen neu zu strukturieren.

5. Beitritt zu Kommunen für Biologische Vielfalt „KommBio“:

Setzen Sie Ihren Beschluss zeitnah um!

40 Mitgliedsstädte von KommBio erhalten 2020 für beispielhafte, nachhaltige Projekte Fördergelder in Höhe von 25.000 € (Anträge sind bis Ende Mai 2020 zu stellen).

Das Bundeskabinett hat am 6. Juni 2019 den von der Bundesumweltministerin vorgelegten „Masterplan Stadtnatur“ beschlossen. Ziel ist die Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in städtischen Kommunen⁴. Hierbei wird eine enge Zusammenarbeit mit den Bündniskommunen von KommBio angestrebt, auch hinsichtlich der Förderung.

Wenn wir, die Unterzeichner, mit kurzfristiger Unterstützung mit dazu beitragen können den Beitritt und die Förderanträge möglich zu machen, sind wir dazu gerne bereit.

6. Anmerkungen und Vorschläge zur Anpassung des Stadtgrüns:

Wenn hier von der Entwicklung eines Konzepts zur Anpassung des Stadtgrüns im Hinblick auf klimatische Veränderungen gesprochen wird, scheint die Dringlichkeit des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen immer noch nicht wirklich angekommen zu sein. In der Presseerklärung zum Tag des Waldes 2020 haben einige Gruppen schon auf die Worte des Essener Bischofs, der Umweltdezernentin des RVR und eines Antrags der NRW Grünen hingewiesen⁵. Die Begrünung von Mittelstreifen und die Anlage von Blühstreifen sind sicherlich begrüßenswert, jedoch nicht ausreichend, den Auswirkungen der Klimakrise wirkungsvoll zu begegnen.

Als wertvolle „Grünstrategie“ behalten Sie bitte auch Folgendes im Auge: eine unabhängige, artenschutzgerechte und lokale/regionale Selbstversorgung. Die Stadt Essen kann diese mit einer massiven Unterstützung der Klein- und Gemeinschaftsgärten, einer Unterstützung von ökologischem Anbau und alternativen Gemüse- und Obstanbauprojekten - wie jüngst von der Bonnekamp-Stiftung angeregt - fördern. Corona hat die Engpässe einer abhängigen Versorgung vor Augen geführt. Unterstützen und ermöglichen Sie dieses oft private Engagement!

Forcieren Sie die Begrünung von Fassaden, Dächern, Haltestellen oder Stellplätzen. Eine Begrünung des neuen Bürgerrathauses ist ein Zeichen für zukünftige städtische Bauprojekte und die Stadt Essen kann durch Begrünung städtischer Gebäude beispielhaft voran gehen!

Weiterhin möchten wir an dieser Stelle dringend an Sie appellieren, den „Aktionsplan Vogel-, Bienen- und Insektenschutz“ durch Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zu unterstützen.

Der Naturschutzbeirat hat im Rahmen seiner Aufgaben als Vertreter der Belange von Natur- und Landschaft (Landesnaturenschutzgesetz NRW) hierzu einen dringenden Appell an die Fraktionen versandt !

Aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen Abwehrschwäche gegenüber tierischen Schädlingen, Viren, Pilzen und Bakterien sind beispielsweise zahlreiche heimische Hauptbaumarten in ihrem Fortbestand stark gefährdet. Sie bieten jedoch Lebensraum für komplexe Tier- und Pflanzengemeinschaften und sind daher für die Artenvielfalt von hoher Bedeutung. Das ist ein bedeutender Faktor heimische Baumarten

⁴ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

⁵ <https://www.waldforumessen.de/wp-content/uploads/2020/03/2020-03-18-Pressemitteilung-zum-Internationalen-Tag-des-Waldes-am-21.03.2020.pdf>

dem ausschließlichen und vermeintlichen Auswahlkriterium „klimaresistent“ vorzuziehen, denn nicht-heimische Arten können diese Ökosystemleistungen nicht erbringen.

Bis 2020 sollte die Biodiversitätsstrategie umgesetzt sein. Was konnte dazu bereits in Angriff genommen werden und inwieweit können die Natur-, Umwelt- und Klimaschutzinitiativen zu einem guten Ergebnis beitragen?

7. Anmerkungen zur Entscheidung eines „nachhaltiges Bauens“:

Ein konsequenter Schutz von erhaltenswertem Grün- und Baumbestand ist derzeit nicht Auflage der städtischen Bauordnung: Schonung von Stadtgrün, Nicht-Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, mögliche Reduzierung bzw. weitestgehender Verzicht von Flächenversiegelung sind derzeit nicht ausreichend erkennbar. Neubauprojekte sind profitabler als zeit- und klimagerechte Renovierung, Sanierung oder Aufstockung, da der dauerhafte Verlust von Freiflächen finanziell kaum zu Buche schlägt. Auch das Bauen mit regionalen, wiederverwertbaren Baustoffen statt klimaschädlichem Beton wird nur in Einzelfällen realisiert (Anm.: die derzeitige weltweite Betonherstellung ergibt einen wesentlich höheren CO₂-Ausstoß als der weltweite Flugverkehr!).

Die aus klimaökologischer Sicht notwendige Versorgung mit regenerativen Energien spielt ebenfalls nur projektbezogen eine Rolle. Auch gesetzliche Auflagen zur Passivbauweise oder einer ökologischen Bauweise bestehen in Essen nicht.

Die Stadt Essen sollte im Sinne ihrer beschlossenen ehrgeizigen Klimaschutzpolitik durch Beschlüsse klar Stellung beziehen, „wie“ und vor allem auch „wo“ gebaut wird. Denn zum Thema Bauen in Bezug auf die Reduzierung des Flächenfraßes (intensive Landnutzung) sind keine Beschlüsse und Ergebnisse sichtbar. In der vom Essener Umweltamt in Kooperation mit verschiedenen Forschungseinrichtungen 2014 (also vor 6 Jahren!) erarbeiteten Studie „Stadt begegnet Klimawandel“ wird das Thema „Flächen“ in Bezug auf klimatische Veränderungen für die Stadt Essen konkret wissenschaftlich analysiert.⁶ Die unter 6. erarbeiteten Maßnahmen sollten ausnahmslos umgesetzt werden. Die in diesem von der Essener Verwaltung erarbeiteten Papier erläuterte Leitlinie der doppelten Innenentwicklung - also Abriss und Neubau (dann in die Höhe), Erhalt von Grünflächen und Entsiegelung, Begrünung von Dach-, Fassaden- und Stellplatzflächen, Neuanlage weiterer Grünflächen - sollte im Rat als Leitlinie zur Bebauung für die Stadt Essen beschlossen und konsequent umgesetzt werden.

Auch halten wir das Führen eines Leerstandskatasters als Basis einer bedarfsgerechten Stadtentwicklung für absolut notwendig.

Nachlesenswert zum Thema „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ erachten wir das vom NABU formulierte Grundsatzprogramm, u.a.:

„Naturschonendes Planen und Bauen sind wichtige Bausteine im Kampf gegen die Arten- und Klimakrise. Eine zeitgemäße Raum- und Stadtplanung nimmt den Druck von den Ökosystemen, unterstützt die Energie- und Verkehrswende und bildet die Grundlage dauerhaft lebenswerter Siedlungen. „Netto-Null“ bedeutet nicht, dass nach 2030 keine neuen Bauflächen mehr ausgewiesen und bebaut werden dürfen. Vielmehr sollen als Ausgleich für Bebauung anderenorts versiegelte Flächen entsiegelt und vor erneuter

⁶ https://media.essen.de/media/wwwessende/bilder/aemter/ordner_gha/gha_dokumente/Strategie-_u_Massnahmenkonzept_Klimaanpassung_web.pdf

Bebauung freigehalten werden. Dazu ist ein generelles Umdenken nötig: Nicht der Schutz einer Fläche vor Bebauung muss zukünftig besonders begründet werden, sondern ihre Inanspruchnahme durch Bebauung. Die kommunale Planung muss sich mehr und mehr auf die sogenannte „doppelte Innenentwicklung“ konzentrieren, also auf die Nachverdichtung im Ort bei gleichzeitigem Erhalt von Grünflächen, um so den Flächenfraß an den Stadträndern zu begrenzen.“ (NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger)⁷

⁷ <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/bauen/hintergrund/27607.html>